

## NAME DES KRANKENHAUSES (STEMPEL)

### PATIENT

NAME

VORNAME

GEB.-DATUM

---

### DIAGNOSEN

---

---

---

---

---

---

### ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Arzneimittel müssen wirksam sein und sollen möglichst wenig Nebenwirkungen haben. Darüber hinaus sollen sie auch noch preisgünstig sein. Die Behandlung im Krankenhaus hat Ihnen geholfen. Auch nach der Entlassung müssen Medikamente häufig für eine gewisse Zeit weiter eingenommen werden. Die selben Arzneistoffe, die Sie einnehmen sollen, werden unter verschiedenen Namen mit unterschiedlichen Preisen verkauft (z. B. Generika). Chemisch sehr ähnliche (neue) Wirkstoffe (so genannte Analogpräparate) haben oft sehr ähnliche Wirkungen wie ältere, bewährte Arzneimittel, sind aber meist erheblich teurer. Die Arzneimittelpreise sind im Krankenhaus andere als in der öffentlichen Apotheke. Daher verordnet der weiterbehandelnde Arzt in seiner Praxis oft gleiche oder andere Arzneimittel, die einen anderen Namen, aber gleiche Wirkung haben. Zu dieser Verschreibungsweise gibt es auch Vereinbarungen zwischen Ärzten und Krankenkassen, die eingehalten werden müssen. Durch diese Vereinbarungen ist aber immer gewährleistet, dass Sie auch nach der Entlassung aus dem Krankenhaus die für Sie richtigen Medikamente erhalten, die wirksam, sicher und preiswert sind.

In folgenden Bereichen werden häufig Umstellungen erfolgen, zum Beispiel:

1. Cholesterinsenkung → Simvastatin o. a.
2. Säurehemmende Magenmittel → Omeprazol o. a.
3. Hochdruckmittel, ACE-Hemmer/Sartane → Enapril, Ramipril, Lisinopril o. a.
4. Hochdruckmittel, Betablocker → Metoprolol, Bisoprolol o. a.
5. Blutdruckmittel, Kalziumantagonisten → Nitrendipin, Verapamil o. a.
6. Rheumamittel → Diclofenac o. a.

Als Formularvorschlag überreicht von:

**DER ARZNEIMITTELBRIEF – UNABÄNGIGES INFORMATIONSBLETT**  
([www.der-arzneimittelbrief.de](http://www.der-arzneimittelbrief.de))